

Regelungen zum Staatsexamen Erziehungswissenschaft (nach GPO und WHRPO 2011)

Auszug aus der:

**Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen
(Werkreal-, Haupt- und Realschullehramtsprüfungsordnung - WHRPO I) Vom 20. Mai 2011**

§ 17

Mündliche Prüfung

(Hinweis: Bis auf einen unten genannten Wortlaut gleicht § 17 GPO dieser; siehe <http://www.landesrecht-bw.de>)

(1) Mündlich geprüft werden die Fächer, Erziehungswissenschaft und Psychologie. Die mündliche Prüfung in Erziehungswissenschaft, im Hauptfach und in den Nebenfächern dauert jeweils etwa 30 Minuten, die Prüfung in Psychologie etwa 20 Minuten. Gegenstand der mündlichen Prüfungen sind insbesondere auch Aspekte der Diagnose und individuellen Förderung sowie medienpädagogische Fragestellungen.

Hinweis: In der PO für GS ist in leichter Abwandlung formuliert: „Gegenstand der mündlichen Prüfungen sind insbesondere auch Aspekte der Diagnostik und individuellen Förderung sowie medienpädagogische Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung der Pädagogik und Didaktik der Primarstufe.“

(2) Etwa die Hälfte der Prüfungszeit in Erziehungswissenschaft entfällt auf je einen Schwerpunkt aus den Kompetenzfeldern Erziehen und Unterrichten entsprechend der Anlage. Die restliche Zeit ist einem Überblick im Sinne einer Gesamtschau hinsichtlich der in der Anlage formulierten Kompetenzen zu widmen.

(3) und (4) thematisieren Hinweise zu Psychologie und den Fächern, sind hier gelöscht

(5) Ein Anspruch auf bestimmte Prüfende besteht nicht.

(6) Die Prüfungen sind Einzelprüfungen.

(7) Bei der Wahl der Schwerpunkte bleiben Gegenstand und näherer Umkreis des Themas der wissenschaftlichen Arbeit außer Betracht.

(8) Die Leistungen werden unmittelbar im Anschluss an die mündliche Prüfung beurteilt und mit einer Note nach § 19 bewertet. Kann sich der Prüfungsausschuss auf keine bestimmte Note einigen oder mehrheitlich mit der Stimme des oder der Vorsitzenden für keine Note entscheiden, wird das Ergebnis gleichgewichtig aus den Bewertungen der Mitglieder des Prüfungsausschusses gebildet. Das Ergebnis wird auf zwei Dezimalen hinter dem Komma abbrechend berechnet und ist entsprechend § 19 Absatz 2 und 3 auf eine ganze oder halbe Note festzulegen.

(9) Auf Verlangen wird im Anschluss an die mündliche Prüfung von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die festgesetzte Note eröffnet, falls gewünscht auch die sie tragenden Gründe.

(10) Das Prüfungsamt kann Studierende desselben Studienganges und Studienfaches, die die Prüfung nicht zur selben Prüfungsperiode ablegen, mit Zustimmung des Prüflings und der Mitglieder des Prüfungsausschusses als Zuhörer an der mündlichen Prüfung zulassen. Das Prüfungsamt kann anderen Personen, die ein dienstliches Interesse haben, die Anwesenheit bei der mündlichen Prüfung gestatten. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Aus wichtigen Gründen oder auf Antrag des Prüflings ist die Öffentlichkeit durch das Prüfungsamt oder durch die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse auszuschließen.

Regelungen zum Staatsexamen Erziehungswissenschaft (nach GPO und WHRPO 2011)

Schwerpunktteil (zusammen ca. 15')	Gesamtschau (Offener Teil) (ca. 15')
<p>Ausgangspunkt ist § 17 (2) der PO 2011 (GS und WHRS): „Etwa die Hälfte der Prüfungszeit in Erziehungswissenschaft entfällt auf je einen Schwerpunkt aus den Kompetenzfeldern Erziehen und Unterrichten entsprechend der Anlage.“</p> <p>Aus der Anlage:</p> <p>3. Kompetenzbereich Unterrichten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können Unterricht sach- und fachgerecht planen, gestalten und reflektieren, damit Lern- und Entwicklungsprozesse gelingen, insbesondere in den Phasen der Übergänge vom vorschulischen Bereich in die Grundschule und von der Grundschule in die weiterführenden Schularten. • Sie kennen für die Unterrichtsplanung relevante Theorien und können sie auf die eigene Praxis beziehen. • Sie kennen die Bedeutung physischer, emotionaler, kognitiver und soziokultureller Lernvoraussetzungen und ihre Auswirkungen auf Motivation und Lernprozesse. • Sie kennen Formen gesellschaftlicher und geschlechtsspezifischer Benachteiligung. • Sie verfügen über die Fähigkeit, Heterogenität als Herausforderung für die Planung und Gestaltung von inklusiven Unterrichtsprozessen zu erkennen und zu nutzen. • Sie kennen Möglichkeiten, selbstbestimmtes Lernen und Arbeiten der Schülerinnen und Schüler zu fördern. • Sie kennen und reflektieren Aufgaben der Klassenführung und Techniken des classroom managements. <p>4. Kompetenzbereich Erziehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können ihre Erziehungsaufgabe ausüben unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenswelten und der individuellen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler. • Sie kennen relevante Theorien der Entwicklung, Sozialisation und Enkulturation von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung von Geschlecht, Kultur und sozialem Milieu und können sie für Verstehen, Gestalten und Begründen ihres pädagogischen Handelns nutzen. • Sie kennen und reflektieren Werte, Normen und institutionelle Bedingungen der demokratischen Gesellschaft und treten für menschenrechtliche und demokratische Werte und Normen ein. • Sie wissen, wie entsprechende Haltungen und Urteile sowie soziale Kompetenzen und politische Handlungsfähigkeiten von Schülerinnen und Schülern gefördert werden können. • Sie können die vielfältigen Formen und Bedingungen von Inklusions- und Exklusionsprozessen in Schule, Politik und Gesellschaft erfassen und wissen um deren Bedeutung für Bildung und Erziehung. • Sie können Interaktions- und Kommunikationssituationen gestalten und ihre Rolle auf der Grundlage entsprechender Theorien/Modelle und gegenseitiger Wertschätzung reflektieren. • Sie kennen Formen der Gesprächsführung, der Konfliktbewältigung und des demokratischen Umgangs. 	<p>Ausgangspunkt ist § 17 (2) der PO 2011 (GS und WHRS): „Die restliche Zeit ist einem Überblick im Sinne einer Gesamtschau hinsichtlich der in der Anlage formulierten Kompetenzen zu widmen“</p> <p>Aus der Anlage:</p> <p>1. Übergeordnete Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben in der Auseinandersetzung mit Bildungs- und Erziehungstheorien ein wissenschaftlich und ethisch fundiertes Selbstverständnis ihres Berufes und der Verantwortlichkeit von Schule in einer demokratischen Gesellschaft entwickelt. • Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse von Methoden und Strategien der bildungswissenschaftlichen Forschung und sind in der Lage, diese selbständig im Rahmen eigener Forschungsvorhaben umzusetzen. • Sie kennen die Bedeutung von Forschungsmethoden für die Gewinnung von Wissen und die Entwicklung und Überprüfung von Theorien. • Sie sind in der Lage, die Darstellung von Forschungsbefunden in der Literatur hinsichtlich ihrer Aussagekraft kritisch zu beurteilen und eigene Arbeiten an wissenschaftlichen Standards zu orientieren. <p>2. Querschnittskompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie verfügen über Grundlagenwissen zur Medienentwicklung, zur Mediennutzung und -wirkung, zu den Medienwelten von Schülerinnen und Schülern und sind in der Lage, Bildungs- und Lernprozesse mit und über Medien in der Schule aktiv zu fördern. • Sie kennen Theorien zur Entstehung und Veränderung von Einstellungen und wissen, unter welchen Bedingungen Einstellungen zu Verhalten führen, zum Beispiel im Bereich der Demokratieerziehung, Gewaltprävention und Gesundheitserziehung auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten. • Sie kennen schulrelevante Konzepte und Methoden zur Prävention, Intervention und Rehabilitation, auch bei körperlichen Erkrankungen und psychischen Störungen. • Sie erkennen Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen und können im Rahmen der Intervention geeignete Maßnahme einleiten. • Sie können ihre Stimme trotz hoher Sprechbelastung schonend an Situationen und Inhalt angepasst und zuhörerorientiert einsetzen. <p>3. Kompetenzbereich Unterrichten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können Unterricht sach- und fachgerecht planen, gestalten und reflektieren, damit Lern- und Entwicklungsprozesse gelingen, insbesondere in den Phasen der Übergänge vom vorschulischen Bereich in die Grundschule und von der Grundschule in die weiterführenden Schularten. • Sie kennen für die Unterrichtsplanung relevante Theorien und können sie auf die eigene Praxis beziehen. • Sie kennen die Bedeutung physischer, emotionaler, kognitiver und soziokultureller Lernvoraussetzungen und ihre Auswirkungen auf Motivation und Lernprozesse. • Sie kennen Formen gesellschaftlicher und geschlechtsspezifischer Benachteiligung. • Sie verfügen über die Fähigkeit, Heterogenität als Herausforderung für die Planung und Gestaltung von inklusiven Unterrichtsprozessen zu erkennen und zu nutzen. • Sie kennen Möglichkeiten, selbstbestimmtes Lernen und Arbeiten der Schülerinnen und Schüler zu fördern. • Sie kennen und reflektieren Aufgaben der Klassenführung und Techniken des classroom managements.

Regelungen zum Staatsexamen Erziehungswissenschaft (nach GPO und WHRPO 2011)

4. Kompetenzbereich Erziehen

- Sie können ihre Erziehungsaufgabe ausüben unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenswelten und der individuellen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler.
- Sie kennen relevante Theorien der Entwicklung, Sozialisation und Enkulturation von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung von Geschlecht, Kultur und sozialem Milieu und können sie für Verstehen, Gestalten und Begründen ihres pädagogischen Handelns nutzen.
- Sie kennen und reflektieren Werte, Normen und institutionelle Bedingungen der demokratischen Gesellschaft und treten für menschenrechtliche und demokratische Werte und Normen ein.
- Sie wissen, wie entsprechende Haltungen und Urteile sowie soziale Kompetenzen und politische Handlungsfähigkeiten von Schülerinnen und Schülern gefördert werden können.
- Sie können die vielfältigen Formen und Bedingungen von Inklusions- und Exklusionsprozessen in Schule, Politik und Gesellschaft erfassen und wissen um deren Bedeutung für Bildung und Erziehung.
- Sie können Interaktions- und Kommunikationssituationen gestalten und ihre Rolle auf der Grundlage entsprechender Theorien/Modelle und gegenseitiger Wertschätzung reflektieren.
- Sie kennen Formen der Gesprächsführung, der Konfliktbewältigung und des demokratischen Umgangs.

5. Kompetenzbereich Diagnostik und Förderung, Leistungsbeurteilung und Beratung

- Sie können ihre diagnostische Kompetenz mit dem Ziel einer individuellen Lernbegleitung und Lernförderung nutzen.
- Sie kennen Gütekriterien, Konstruktionsprinzipien und aktuelle Verfahren der Entwicklungs-, Lern- und Leistungsdiagnostik, können die entsprechenden Verfahren nutzen und aus den Ergebnissen Schlussfolgerungen für die individuelle Förderung ziehen.
- Sie kennen unterschiedliche Bezugsnormen von Leistungsbewertungen und deren Auswirkungen auf Lern- und Motivationsprozesse.
- Sie kennen Prinzipien und Ansätze einer für den Lernprozess förderlichen, dialogorientierten Rückmeldung und Beratung von Schülerinnen, Schülern und Eltern.
- Sie kennen Handlungsspielräume und Grenzen ihrer professionellen Zuständigkeit sowie schulische und außerschulische Unterstützungssysteme und können diese in die Konzeption von Beratungs- und Fördermaßnahmen einbinden.

6. Kompetenzbereich Innovation, Schulentwicklung und Professionalisierung

- Sie sind in der Lage, ihre Kompetenzen in den Bereichen Innovation, Schulentwicklung und Professionalisierung selbstständig weiter zu entwickeln.
- Sie sind zu einer wissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung mit dem Bildungssystem in einer föderalen Demokratie und der Schule als gesellschaftlicher Institution in der Lage und verfügen über ein reflektiertes Verständnis ihrer öffentlichen Verantwortung.
- Sie wissen um ihre politische Verantwortung bei der Gestaltung von Bildung und Schule.
- Sie kennen Methoden und Ergebnisse der empirischen Bildungsforschung und der Selbst- und Fremdevaluation und können diese zur Qualitätssicherung und -entwicklung an Schulen rezipieren, bewerten und nutzen.
- Sie kennen Dimensionen, Ziele und Methoden der Schulentwicklung.
- Sie kennen Konzepte der Teamentwicklung, wissen um die Bedeutung sozialer Prozesse und kollegialer Teamarbeit für die eigene Gesundheit und ein förderliches Schulklima und können entsprechende Verfahren in Grundzügen anwenden.
- Sie kennen Möglichkeiten der Kooperation mit Erziehungsberechtigten, gesellschaftlichen und politischen Institutionen und weiteren außerschulischen Partnern.
- Sie verfügen über eine Auffassung von ihrem künftigen Beruf als Lern- und Entwicklungsaufgabe.
- Sie sind in der Lage, ihre bildungswissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen um neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu erweitern und sich selbständig weiter zu qualifizieren.

Regelungen zum Staatsexamen Erziehungswissenschaft (nach GPO und WHRPO 2011)

	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können ihre berufsbezogenen Wertvorstellungen im Rahmen der Entwicklung ihrer professionellen Identität und als normative Grundlage für ihr pädagogisches Handeln reflektieren. • Sie kennen wesentliche Ergebnisse der Belastungs- und Stressforschung. • Sie kennen unterschiedliche subjektive und objektive berufliche Belastungsfaktoren und können Präventions- und Interventionsstrategien bei der Bewältigung ihrer beruflichen Aufgaben nutzen.
<p>Ausgehend von einem Thema einer Lehrveranstaltung aus Modul 3 oder zu Pädagogischer Diagnostik, individueller Förderung oder Medienpädagogik, zu dem nicht bereits eine Modulprüfung oder die Wissenschaftliche Hausarbeit abgelegt wurden, ist die Prüfung „auf je einen Schwerpunkt aus den Kompetenzfeldern Erziehen und Unterrichten entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung“ (§ 17 (2) PO 2011 GS und WHRS) auszurichten.</p>	<p>Grundlage ist also die Gesamtschau von Kompetenzen, die im Studium erworben wurden und sich von M 1 bis M 3 erstrecken. Bei der Prüfungsanmeldung wird daher eine selbsttestierte Zusammenschau des Studienverlaufs abgegeben (siehe Selbsttestierungsbogen), auf die im offenen Teil Bezug genommen werden kann. Fragestellungen aus den besuchten Lehrveranstaltungen und dort verwendete Literatur sind als Grundlage zu betrachten.</p>
<p>Das Prüfungsthema ist dann auf der Basis der Fachliteratur dahingehend vorzubereiten, dass sowohl grundlegende Kenntnisse zum Thema als auch spezielle Ausführungen zu den beiden gewählten Schwerpunkten aus den Kompetenzfeldern Erziehen und Unterrichten dargeboten werden können. Bei der Literatúrauswahl kann über die Literaturlisten der Lehrveranstaltung hinausgegangen werden.</p>	<p>Ferner ist aufgrund § 17 (1) der PO 2011 (GS und WHRS) weiter zu berücksichtigen: „Gegenstand der mündlichen Prüfungen sind insbesondere auch Aspekte der Pädagogischen Diagnostik und individuellen Förderung sowie medienpädagogische Fragestellungen (bei GPO: unter besonderer Berücksichtigung der Pädagogik und Didaktik der Primarstufe)“ Diese drei Aspekte werden, so sie nicht schon im anderen Teil der Prüfung Thema waren, im offenen Prüfungsteil mit geprüft.</p>

Weingarten im November 2015